



Hygienekonzept

Stand: 06.09.2021

CoronaSchVo-NRW vom 02.09.2021

Das [Hygienekonzept](#) wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung ([CoronaSchVo-NRW](#)) des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und wird analog zur Fortschreibung der Verordnung angeglichen und aktualisiert.

Es wird den Gruppen spätestens zur Anreise zur Verfügung gestellt und kann auf der Homepage der JuBi (www.jubi-te.de) und vor Ort als Aushang am Empfang eingesehen werden.

Die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Ev. Jugendbildungsstätte tragen dafür Sorge, dass die Nutzung der Räumlichkeiten, die Verpflegungsleistungen und das durch die Bildungsstätte gestaltete Programm den Vorgaben der CoronaSchVO-NRW entsprechen.

[Den Gastgruppen werden Rahmenbedingungen geboten, die eine Umsetzung dieser Verordnungen und Standards ermöglichen. Ihre Umsetzung und Einhaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gruppenleitung.](#)

<p>Generell</p>	<p>Der Zugang in die Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg (JuBi) ist nur Gästen, Mitarbeiter:innen, Dienstleistern:innen ohne Symptome einer Atemwegsinfektion gestattet. Sollten während der Veranstaltung Symptome auftreten, muss die betroffene Person schnellstmöglich isoliert werden. Es ist zwingend erforderlich, dass in diesem Fall die Erziehungsberechtigten und auch Mitarbeitende der JuBi informiert und in Abläufe eingebunden werden (<i>Ein Notfalltelefon mit Kurzwahlnummern der Leitung und verantwortlicher Mitarbeiter befindet sich auf der Rezeption</i>).</p> <p>3G: Für die Mitarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen und für die Beherbergung wird ein Immunitätsnachweis (geimpft oder genesen) oder ein anerkannter und bestätigter Negativtestnachweis vorausgesetzt, der nicht älter als 48 Stunden ist und bei längerem Aufenthalt alle vier Tage erneuert werden muss. Für die Tests sind die Veranstalter der jeweiligen Maßnahme zuständig.</p> <p>Wir empfehlen dringend, auch im Falle bestehender Ausnahmeregelungen, den Test alle drei Tage zumindest als beaufsichtigten Coronaselbsttest zu wiederholen.</p>
<p>Rückverfolgbarkeit</p>	<p>Die Kontakt- und Aufenthaltsdaten aller Gäste und Besucher:innen werden zur potenziellen Nachverfolgung von Infektionsketten (4wöchige Aufbewahrungsfrist) für das Gesundheitsamt erhoben.</p> <p><i>Die Dokumentation und Verwahrung der Daten erfolgten unter der im EKD-Datenschutzgesetz formulierten Rechtsgrundlagen (§ 6 Punkt 6) und Bedingungen.</i></p> <p>Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird zusätzlich im Belegungsplan namentlich oder nachvollziehbar erfasst, welche Personen in den Zimmern übernachtet haben.</p> <p>Tagesgruppen, die nach Maßgabe der CoronaSchVo tagen, ohne die Einhaltung der Mindestabstände zu berücksichtigen, müssen für die Dauer der Veranstaltung eine feste Sitzplatzordnung (Seminar- und Speiseräume) erstellen und mit den Kontaktdaten zur Verfügung stellen.</p>
<p>Information und Belehrung</p>	<p>Die Beschäftigten werden über Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen; Maskenpflicht etc.) unterwiesen.</p> <p>Die Gäste werden zunächst schriftlich und dann durch ein Einführungsgespräch unmittelbar vor bzw. zu Beginn der Belegung durch unsere Mitarbeiter:innen informiert. Des Weiteren werden Gäste und Besucher durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen (im Eingangsbereich, im Speisesaal, Seminarräumen, sanitären Anlagen etc.) über die einzuhaltenden Regeln informiert. Aushänge an den Etagen und in den Seminarräumen erinnern an allgemeine Hygieneregeln.</p>

Abstandsregeln und Maskenpflicht	<p>Beschäftigte, die direkten Kontakt mit Gästen und Besuchern haben, müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.</p> <p>Im Haus und auf dem Gelände besteht, abgesehen von den durch die Coronaschutzverordnung abgedeckten Ausnahmen*, die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (oder höherer Standard FFP2) sobald Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Ausgenommen sind Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres.</p> <p>*Für Gruppenangebote der Kinder und Jugendarbeit gilt, unabhängig der vorliegenden Inzidenz eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen ab 21 Teilnehmende zzgl. Betreuungspersonen (§ 3 Abs. 2 Nr. 15 CoronaSchVO).</p> <p>Grundsätzlich sind die Gäste für ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz verantwortlich. Bei Verlust oder Verschmutzung sind im Haus Ersatzmasken zum Selbstkostenpreis erhältlich.</p>
Hygiene	<p>Gäste und Mitarbeitende sind aufgefordert und angehalten, in besonderem Maße die erweiterten Hygieneregeln einzuhalten. Sie achten auf den Mindestabstand und Maskenpflicht, vermeiden Berührungen, befolgen die Nies- und Hustenetikette und sie waschen und desinfizieren sich regelmäßig und gründlich die Hände.</p> <p>Desinfektionsspender sind im Eingang, auf den Etagen, am Buffet und in den öffentlichen Sanitäranlagen für die Gäste bereitgestellt.</p>
Materialien und Auslagen	<p>Die Nutzung und Bereitstellung von Materialien und anderer, von verschiedenen Gästen genutzten Gegenständen und Auslagen ist unter diesen Umständen nur eingeschränkt und unter strengem Hygieneschutz möglich.</p> <p>Selbst mitgebrachte Materialien oder Auslagen unterliegen strengem Hygieneschutz in der Verantwortung der Gruppe.</p>
Belegung der Zimmer	<p>Die Belegung der Zimmer unterliegt aktuell keinen Einschränkungen.</p> <p>Die Zimmer werden bei kurzen Aufenthalten nach jedem Belegungswechsel gründlich gereinigt und desinfiziert.</p>
Nutzung allgemein zugänglicher Räume	<p>Für die Nutzung Speisesäle und Seminarräume gelten, abgesehen von der Maskenpflicht keine Einschränkungen.</p> <p>Sollten Belegungskapazitäten der Seminarräume unter Einhaltung der Mindestabstände geplant werden, empfehlen wir folgende Kapazitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speiseräume: jeweils 30 Personen • Saal: 25 - 30 Personen • S210 (Meditationsraum): 15 - 20 Personen • S100; S200 & S220: 10 - 15 Personen • S300: 5 - 6 Personen <p>Die Nutzung der Gruppen- und Gemeinschaftsräume liegt in Verantwortung der Gruppe. Sie müssen je regelmäßig und ausreichend belüftet werden. Dabei sind Intensität der Nutzung und die Anzahl der Personen im Raum für die Lüftungsintervalle maßgebend. Räume, die nicht oder nur eingeschränkt gelüftet werden können (Disco, Bistro, Tonstudio, Fotolabor) werden nicht bzw. lediglich als Durchgangsraum genutzt.</p> <p>Kontaktflächen wie Tische, Türgriffe etc. sollen regelmäßig gereinigt werden. Reinigungsmaterialien und Fensterschlüssel werden vom Haus zur Verfügung gestellt. Nach jedem Wechsel der Gruppen erfolgt eine gründliche Reinigung/Desinfektion durch Mitarbeitende der Jugendbildungsstätte. Bei längeren Aufenthalten (mehr als 6 Nächte) wird eine Zwischenreinigung durchgeführt.</p>

WC & Sanitär	<p>Der Zugang zu den allgemein zugänglichen Sanitäranlagen und Duschen ist auf zwei Personen begrenzt.</p> <p>In den Sanitäranlagen werden Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.</p>
Reinigung	<p>Die öffentlichen Bereiche und Kontaktflächen (Möbel, Türklinken, Handläufe etc.) des Hauses - insbesondere die sanitären Anlagen - werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigung wird im Housekeepingplan dokumentiert.</p> <p>Die Zimmer und Seminarräume werden nach jedem Belegungswechsel gründliche gereinigt und desinfiziert.</p>
Verpflegung	<p>Die Verpflegung erfolgt in Buffetform nach den Vorgaben der CoronaSchVO-NRW für gastronomische Angebote.</p> <p>Die Tische sollten analog zur Belegung der Schlafräume oder der Bezugsgruppen genutzt werden. In anderen Konstellationen sollten die Mindestabstände von min. 1,5 Metern und Maskenpflicht beachtet und eingehalten werden.</p> <p>Die Anordnung von Tischen und Buffet erfüllt die erforderlichen Sicherheitsabstände und darf nicht verändert werden.</p> <p>Die Gruppen nutzen das Buffet (soweit möglich in Bezugsgruppen) zeitversetzt um Schlängen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden.</p> <hr/> <p>Die Maske ist in den Wartezonen und am Buffet verpflichtend und darf erst am Tisch abgenommen werden.</p> <hr/> <p>Gebrauchsgegenstände wurden von den Tischen entfernt. Gewürzspender, Zahnstocher etc. werden am Buffet bereitgestellt.</p> <hr/> <p>Für die ausreichende Belüftung und regelmäßige Reinigung der Speiseräume sorgen die Mitarbeiter:innen des Hauses.</p> <p>Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle, Tische, Gewürzspender etc. werden nach Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.</p> <p>Spülvorgänge für Geschirr und Gläser erfolgen maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius.</p>
Hygiene und Sicherheit für Mitarbeitende	<p>Die Mitarbeiter*innen achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes. Beschäftigte mit Kontakt zu Gästen und Besuchern (Service etc.) müssen eine medizinische Maske tragen und legen, sofern sie noch nicht geimpft oder genesen sind, regelmäßig (2x pro Kalenderwoche) einen Negativtestnachweis vor.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen achten auf besondere Sauberkeit und Hygiene. Nach jedem Abräumen von Speisen und Geschirr - oder alle 30 Minuten -werden die Hände gewaschen und desinfiziert.</p> <p>Bei der Reinigung ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen erforderlich (Ausnahme: Reinigung außerhalb der Belegung)</p> <p>Für alle Mitarbeitenden und Dienstleister ist eine Tätigkeit im Haus mit Atemwegsinfektion oder vergleichbaren Symptomen nur mit ärztlichem Attest gestattet.</p>

<p>Gruppenangebote Freizeiten und Schulungen</p>	<p>Jugendbildungsangebote Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung Erwachsenenbildungsangebote, Tagungen und Sitzungen</p>
	<p>Veranstaltungen im Haus mit 100 oder mehr Personen erfordern ein gesondertes und mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmtes Hygienekonzept und sind im Vorfeld langfristig mit der Hausleitung abzustimmen.</p> <p>Für alle Veranstaltungen und Beherbergungen gilt 3G als Zugangsvoraussetzung für alle Gäste und Teilnehmende.</p> <p>Wenn ein Zusammentreffen von zwei oder mehr Gruppen möglich ist, muss eine medizinische Maske getragen werden und der Mindestabstand zwischen den Gruppen eingehalten werden.</p> <p>Gruppengrößen sollten sich für die Nutzung der Seminarräume an Mindestabständen orientieren. Wenn Abstände und feste Sitzplätze nicht gewährleistet sind, gilt die Maskenpflicht, abgesehen von Ausnahmen, die durch die Coronaschutzverordnung abgedeckt sind.</p> <p>Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenangebote der Kinder- und Jugendarbeit und Eltern-Kind-Angebote, mit max. 20 Teilnehmenden

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!
Für Ihre Fragen und Anliegen stehen wir gern mit Rat und Tat zur Seite
und wünschen ihnen eine gute Zeit in unserer JuBi!

Dirk Schoppmeier, Hausleitung